



# Architekturwettbewerb

## Protokoll Nr.: 003 (Beurteilungssitzung 2. Stufe)

Datum:	17.02.2010	Aktenzahl:	BD6-LBS-74-2005
Sitzungstermin:	17.02.2010	Dokument Nr.:	Waldegg, LBS, Wettbewerb, 2. Stufe - Protokoll
Zeit:	09:00 – 17:00	Leiter:	Vendl
Ort:	LBS Waldegg	Verfasser:	Glaser

### Teilnehmer / Verteiler:

Name (ohne Titel)	Position	anw	Vert
Hr. Breiter	Hauptpreisrichter (GBSR)	X	X
Hr. Morwitzer	Hauptpreisrichter (BD)		X
Hr. Bichler	Hauptpreisrichter (BD6)	X	X
Hr. Dinhobl	Hauptpreisrichter (LBS)	X	X
Hr. Rumpler	Hauptpreisrichter (WKNÖ)	X	X
Hr. Vendl	Hauptpreisrichter (ARCHING)	X	X
Hr. Lang	Ersatzpreisrichter (GBSR)	X	X
Hr. Schraml	Ersatzpreisrichter (BD)	X	X
Hr. Wörndl	Ersatzpreisrichter (BD6)		X
Fr. Umhack	Ersatzpreisrichter (LBS)		X
Hr. Reinberger	Ersatzpreisrichter (WKNÖ)		X
Hr. Fellerer	Ersatzpreisrichter (ARCHING)	X	X
Hr. Staar	GBSR	X	X
Hr. Windisch	BD6	X	X
Hr. Glaser	BD6	X	X
Hr. Toth	LSR	X	X

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw., die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.



## 0. TAGESORDNUNG

- 09:00 Uhr TOP 01 Eröffnung der dritten Sitzung des Preisgerichtes und Anmerkungen zum Protokoll der zweiten Sitzung
- 09:25 Uhr TOP 02 Bericht der Vorprüfung
- 09:50 Uhr TOP 03 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht
- 16:00 Uhr TOP 04 Empfehlungen des Preisgerichtes
- 16:45 Uhr TOP 05 Allfälliges

## 1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorsitzende eröffnet die dritte Sitzung des Preisgerichtes und stellt die Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes fest. Anwesend sind um 09:00 Uhr:

- Architekt DI Jiri Vendl (Vorsitzender)
- DI Stefan Schraml in Vertretung von LBD DI Peter Morwitzer (stv. Vorsitzender)
- Dr. Erich Lang (bis 13:00 Uhr) in Vertretung von Obmann KommR Ing. Josef Breiter (ab 13:00 Uhr) (Schriftführer)
- DI Josef Bichler (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau)
- LBS-Dir. Dipl.-Päd. Johann Dinhobl (LBS Waldegg)
- KommR Rudolf Rumpler (WKNÖ)

Das Preisgericht ist somit vollständig anwesend und beschlussfähig.

Einige Ersatzpreisrichter sind bereits ab Beginn der Beurteilungssitzung anwesend und werden auch der gesamten Sitzung durchgehend beiwohnen – für den Fall dass die Hauptpreisrichter kurzfristig andere Termine wahrnehmen müssen.

Das Preisgericht ist einvernehmlich damit einverstanden, dass die sonstigen anwesenden Personen an der Sitzung des Preisgerichtes teilnehmen (siehe Anwesenheitsliste).

Der Vorsitzende stellt die Frage nach der Befangenheit eines Preisrichters. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende weist nochmals auf die Geheimhaltungspflicht für alle Anwesenden über den gesamten Verfahrenszeitraum (also bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Beauftragung) hin.

Zum Protokoll der ersten Sitzung des Preisgerichtes gibt es keine Anmerkungen.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt 01 ab.

## 2. BERICHT DER VORPRÜFUNG

Herr DI Glaser übergibt dem Preisgericht den Bericht der Vorprüfung, erläutert diesen und fasst die Ergebnisse zusammen.

Aufgrund der festgelegten Auftragsart und des festgestellten Leistungswertes hat der Auftraggeber das Auslobungsverfahren des zweistufigen offenen Realisierungswettbewerbes im Oberschwellenbereich gewählt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden in der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am 25.08.2009 freigegeben und konnten daraufhin am 26.08.2009 im EU-Amtsblatt unter der Nummer



2009/S 165-239142 (TED-Publikationsnummer 239142-2009 / Nationale Erkennungsnummer L-461815-9825) bekannt gemacht werden.

In einer ersten Stufe hat das Preisgericht am 04.11.2009 die eingereichten Arbeiten beurteilt und die besten **fünf** Arbeiten, welche das größte Problemlösungspotential für die gestellte Planungsaufgabe aufgewiesen hatten, zur detaillierteren Weiterbearbeitung in einer zweiten Wettbewerbsstufe empfohlen.

Es gingen daraufhin bis 09.12.2009 24 schriftliche Fragen ein. Diese wurden in weiterer Folge am 14.12.2009 mit dem Protokoll der Fragebeantwortung über den ftp-Server für sämtliche Teilnehmer zum Download zugänglich gemacht.

**Das Preisgericht beschließt einstimmig das Protokoll der Fragebeantwortung – wie vorgesehen – als Teil und somit als weitere Grundlage für die Beurteilung in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen.**

In der zweiten Stufe sollten von den Wettbewerbsteilnehmern **max. sechs** A1-Pläne (aufkaschiert, auf standfeste Unterlagen, z.B. Sandwich-Elemente) eingereicht werden. Das Preisgericht wird die eingereichten Arbeiten beurteilen und die **drei** Gewinner auswählen, reihen und seine Entscheidung schriftlich begründen.

Bis zum Fristende für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten Stufe 2 am 11.01.2010, 12:00 Uhr mittags gingen in der Einlaufstelle **5 korrekt adressierte und gekennzeichnete Unterlagen** ein.

Nach Ablauf der Frist sind keine weiteren Unterlagen in der Einlaufstelle eingegangen.

Alle Teile der eingereichten Unterlagen jeder Wettbewerbsarbeit wurden anonymisiert. Insbesondere wurde die sechsstellige Kennzahl auf jedem Einzelteil durch eine fortlaufende Nummer (von 1-5) ersetzt.

Alle eingereichten Unterlagen entsprachen den geforderten Formvorschriften.

Somit verblieben alle **5 Wettbewerbsarbeiten** in der Vorprüfung.

Im „besonderen Teil des Berichts der Vorprüfung“ sind die Ergebnisse der Prüfung der Wettbewerbsarbeiten

- auf Vollständigkeit und
- auf Einhaltung der Vorgaben der Aufgabenstellung,
- sowie einige wesentliche Kennwerte

in der Signalfarbenmethodik dargestellt.

Die baurechtliche Prüfung wurde von Herrn DI Leopold Kuderer, GBA-V Mödling, durchgeführt.

Die Prüfung auf grobe Verletzung von Brandschutzvorschriften wurde von Herrn DI Franz Vytiska, GBA-V Mödling, durchgeführt.

Die Prüfung auf Erfüllung der Vorgaben zur Gebäude-Energieeffizienz / Haustechnikkonzepte wurde von Herrn Ing. Reinhold Kunze, Energiebeauftragter für NÖ Landesgebäude, durchgeführt.

Alle sonstigen Prüfungen wurden unter der Federführung von Herrn DI Jürgen Glaser und Herrn Ing. Franz Windisch von Frau Eva Hohenthanner und Frau Barbara Hohenthanner (Büro Arch. DI Paul Pfaffenbichler ZT GmbH, 3107 St. Pölten) durchgeführt.



Das Preisgericht nimmt den Bericht der Vorprüfung zustimmend zur Kenntnis. Der Vorsitzende ersucht die Vorprüfung für Rückfragen während der Beurteilungssitzung zur Verfügung zu stehen und schließt den Tagesordnungspunkt 02 ab.

### **3. BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN DURCH DAS PREISGERICHT**

Der Vorsitzende ruft dem Preisgericht nochmals die festgelegten Beurteilungskriterien in Erinnerung,

#### **Funktionalität**

- Optimale Lösung (d.h. wirtschaftlich, funktionell und gestalterisch) der Teilaufgabenstellung „Wohneinheit Schülerwohnheim“
- Realisierbarkeit des Flächenprogramms
- Umsetzung des Betriebsorganisationskonzeptes
- Lösung der Zugangs- und Erschließungsvorgaben (z.B. leichte Orientierung, kurze Wege)
- Interne Funktionsfähigkeit der jeweiligen Bereiche

#### **Architektur**

- Umgang mit der Topografie
- Baukörperanordnung, Raumbildung, Freiflächen
- Gestaltung des (der) Baukörper(s)
- Gestalterische und räumliche Qualität von Innenräumen
- Ortsräumliche Qualität, Bebauungsstruktur

#### **Wirtschaftlichkeit**

- Baukosten (insbesondere bauphasenabhängige Provisorien)
- Folgekosten (sofern und soweit ablesbar)
- Gebäudetypus / Gebäudegeometrie / Gebäudekennwerte / Energieeffizienz
- Gebäudekonzept (Energieversorgung / -verteilung)
- Terminalsituation (insbesondere Bauphasen)

an Hand derer in mehreren Runden eine Entscheidung getroffen werden soll, welche Wettbewerbsarbeit die Aufgabenstellung – relativ gesehen – bestmöglich erfüllt.

Das Preisgericht absolviert – kommentiert durch die Vorprüfer – einen ersten Rundgang und sichtet alle Wettbewerbsarbeiten.

Wie vorgesehen werden alle verbliebenen Wettbewerbsbeiträge anschließend nach folgender Vorgangsweise grundsätzlich diskutiert:

- Beurteilung der Anordnung der Baukörper auf dem Planungsgrundstück zueinander und zur Umgebung; Beurteilung der Verkehrs- und Wegeführung, Angemessenheit der Baumassen; Beurteilung der grundsätzlichen Gebäudekonzeption
- Beurteilung der funktionellen Lösung der Aufgabenstellung
- Beurteilung der sonstigen architektonischen Qualität (insbesondere in gestalterischer Hinsicht)
- Beurteilung der vorgeschlagenen Gebäudekonzeption (Energieversorgung / -verteilung)





- **Beurteilung der Kosten- und Termsituation in Zusammenhang mit den eingereichten Wettbewerbsarbeiten**

Allen Beurteilungen dürfen ausschließlich die Ausschreibungsunterlagen zugrunde gelegt werden. Allfällige sonstige Erkenntnisse, die gegebenenfalls zum Beispiel während des Bearbeitungszeitraums gewonnen hätten werden können, dürfen in die Beurteilung nicht einfließen, da dies zu einer Wettbewerbsverzerrung führen könnte.

Das Preisgericht setzt sich entsprechend den Ausschreibungsunterlagen zum Ziel, drei Wettbewerbsgewinner (im Sinne des BVergG) zu ermitteln und diese Gewinner zu reihen.

Entsprechend dem beschlossenen Vorgehensmodell soll die Anzahl der Wettbewerbsarbeiten Schritt für Schritt reduziert werden (Ausscheiden einzelner Arbeiten aufgrund des jeweiligen Erkenntnisstandes der Beurteilung) bis die drei besten Wettbewerbsarbeiten übrig bleiben.

Das Preisgericht behält sich aber vor, jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit, bereits ausgeschiedene Wettbewerbsarbeiten wieder in das Verfahren zurückzuholen und/oder nach dem Erkennen einzelner Detailzusammenhänge nochmals alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten (ob ausgeschieden oder nicht) dahingehend zu überprüfen.

### **3.1. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten ausgeschlossen werden müssen**

**Nach Einschätzung des Preisgerichtes liegen keine Gründe vor, um eine Wettbewerbsarbeit zwingend auszuschneiden.**

### **3.2. Beurteilung, ob einzelne Wettbewerbsarbeiten aufgrund des Berichts der Vorprüfung für eine Realisierung grundsätzlich nicht in Frage kommen**

**Nach Diskussion, ob alle Wettbewerbsarbeiten vergleichend beurteilt werden können, beschließt das Preisgericht einstimmig, dass keine eingereichte Wettbewerbsarbeit ausgeschieden werden muss und daher alle Arbeiten beurteilt werden können.**

Somit können alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten inhaltlich beurteilt werden.



### 3.3. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten anhand der festgelegten Beurteilungskriterien

Es folgt eine erste offene Diskussion über die persönlichen Eindrücke jedes Preisrichters zu den Projekten, wobei hauptsächlich die städtebauliche Situierung, die vorgeschlagene Höhenentwicklung, der vorgeschlagene Bauablauf und die funktionalen Lösungen thematisiert werden.

Es folgt eine gemeinsame Besichtigung der örtlichen Situation von der Straßenseite aus, in der auch die westliche und östliche Grundstücksgrenze und die Nachbarbebauung begutachtet werden.

Die Sitzung des Preisgerichts wird von 11:45 – 13:00 Uhr für die Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Es folgt eine Diskussion über die Themen der Trennbarkeit des Mädchen- vom Burschenbereich des Schülerheims und die Lösung in den einzelnen Projekten. Gleichzeitig werden die Erfordernisse des Erzieherdienstes und die Anlieferung thematisiert und die funktionellen Notwendigkeiten für den zukünftigen Betrieb besprochen.

Es folgt ein weiterer Rundgang, in dem jeder Preisrichter zu den zuletzt aufgeworfenen Themen sowie zur Gestaltung des jeweiligen Projekts seine persönliche Meinung äußert.

Anschließend stellt Herr Direktor Dinhobl den Antrag das Projekt Nr. 01 in der weiteren Beurteilung nicht weiter zu berücksichtigen.

**Das Preisgericht beschließt in einer ersten Abstimmungsrunde mit 5:1 Stimmen (5 für den Antrag, 1 Gegenstimme), den Wettbewerbsbeitrag Nr. 01 nicht weiter zu beurteilen.**

#### **Beschreibung des Wettbewerbsbeitrages Nr. 01 und Begründung der Entscheidung des Preisgerichtes:**

Das Projekt mit der laufenden Nr. 01 hat sich gegenüber der ersten Wettbewerbsstufe nicht wesentlich weiterentwickelt. Kritisiert werden seitens des Preisgerichtes insbesondere die beiden unklaren Eingangssituationen zum Schülerheim und zur Berufsschule. Die Errichtung dieses Entwurfs in Bauetappen ist als extrem unwirtschaftlich zu beurteilen. Die Durchbildung der Baukörper und der Fassaden konnten das Preisgericht nicht überzeugen.

Die verbleibenden vier Projekte werden in einem weiteren Rundgang vergleichend hinsichtlich Funktionalität, Gestaltung und Wirtschaftlichkeit begutachtet und diskutiert. Besonders werden die Bereiche Eingang, Internatszimmer und Lage des Turnsaals sowie die internen funktionellen Zusammenhänge besprochen.

Da nach eingehender Diskussion des Preisgerichtes, welche Wettbewerbsbeiträge weiter beurteilt werden sollen, sich klar abzeichnet, welche Wettbewerbsbeiträge die besten Lösungen bieten, beschließt das Preisgericht, die verbliebenen Wettbewerbsbeiträge vergleichend vertieft auf Realisierungswürdigkeit zu untersuchen.

Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass die beiden Wettbewerbsbeiträge Nr. 03 und Nr. 04 die beiden besten Lösungsvorschläge darstellen. Über die Reihung dieser beiden Beiträge wird abgestimmt:

**Herr Direktor Dinhobl stellt den Antrag, den Verfasser der Wettbewerbsarbeit Nr. 04 als ersten Gewinner zu reihen. Abstimmungsergebnis: Antrag einstimmig angenommen.**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Verfasser der Wettbewerbsarbeit Nr. 03 als zweiten Gewinner zu reihen. Abstimmungsergebnis: Antrag mehrheitlich angenommen (5 Stimmen für den Antrag, 1 Gegenstimme).**

Die beiden noch in der Beurteilung verbliebenen Wettbewerbsbeiträge werden nochmals vergleichend mit dem Wettbewerbsbeitrag Nr. 01 an Hand der Beurteilungskriterien vertieft geprüft.

Das Preisgericht ist einhellig der Meinung, dass in Wettbewerbsbeiträgen Nr. 02 und Nr. 05 die Aufgabenstellung besser gelöst ist als im Wettbewerbsbeitrag Nr. 01.

**Direktor Dinhobl stellt anschließend den Antrag, den Verfasser der Wettbewerbsarbeit Nr. 02 als dritten Gewinner zu reihen. Abstimmungsergebnis: Stimmengleichstand (3 Stimmen für den Antrag, 3 Gegenstimme). Aufgrund des Dirimierungsrechts des Vorsitzenden wird der Antrag abgelehnt und somit Projekt Nr. 05 als dritter Gewinner festgestellt.**

Damit wird Projekt Nr. 02 als viertgereihtes Projekt festgestellt.

Herr Direktor Dinhobl ersucht seine Bedenken gegenüber Projekt Nr. 05 hinsichtlich der Probleme beim vorgeschlagenen Bauphasenablauf und hinsichtlich der Folgekosten aufgrund der Fassadengestaltung zu protokollieren. Ebenso ist er der Meinung, dass der Ausblick von den Internatszimmern auf die geschlossene Fassade des Südbaukörpers den Jugendlichen nicht zugemutet werden kann. Der Obmann des GBSR schließt sich den Ausführungen von Dir. Dinhobl an.

#### **Beschreibung des Wettbewerbsbeitrages Nr. 04 und Begründung der Entscheidung des Preisgerichtes:**

Nur in diesem Projekt (als einzigem der 5 in die 2. Stufe gehobenen Entwürfe) sind die funktionellen Anforderungen in allen Bereichen gut gelöst. Die gegenüber der Straße zurückgesetzte Eingangssituation wird seitens des Preisgerichtes positiv hervorgehoben, ebenso die klare Ablesbarkeit der Funktionsbereiche Schülerheim und Schule sowie deren verbesserte Erschließung gegenüber der ersten Stufe. Die Orientierung des Schülerheims mit der gruppenweisen Anordnung der Wohneinheiten und den zweigeschossigen Atrien ist gut gelöst. Die bauphasenweise Errichtung ist ohne Aussiedelung während der gesamten Bauzeit möglich. Insgesamt stellt dieser Entwurf eine klare Antwort auf die gegebene Aufgabenstellung dar.

#### **Beschreibung des Wettbewerbsbeitrages Nr. 03 und Begründung der Entscheidung des Preisgerichtes:**

Das Projekt reagiert sehr sensibel auf die gesamte Struktur des Ortes, auch seine aussenräumlichen Qualitäten überzeugen die Jury, nur bezüglich der Pflege und der freien Zugänglichkeit ist die Jury geteilter Meinung.

Die Eingangssituation ist gut gelöst, die Lage der Zentralgarderobe und der Zugang und die Einbindung der Turnhalle überzeugt die Jury nicht.

Das Schülerheim ist überzeugend und innovativ gelöst. Problematisch ist bei seiner Höhe (7 Geschoße) die Fluchtmöglichkeit (nur ein Stiegenhaus).

Insgesamt stellt dieses Projekt größtenteils ein sehr innovatives Konzept dar.

